

28. August 2019

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Bilanzanpassungsbericht Technische Betriebe Wil**

#### **Antrag**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der nachstehende Bilanzanpassungsbericht der Technischen Betriebe Wil per 31. Dezember 2018, bzw. per 1. Januar 2019 sei zu genehmigen.
2. Die Aufwertungsreserve von Fr. 77'691'586.37, die per 1. Januar 2019 gebildet wurde, sei nach einer Sperrfrist von fünf Jahren in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) der jeweiligen Geschäftsbereiche zu überführen.
3. Die Neubewertungsreserve von Fr. 653'631.00, die per 1. Januar 2019 gebildet wurde, wird per 31. Dezember 2019 in die Ausgleichsreserve überführt und steht damit dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung zur Verfügung.

#### **1. Ausgangslage**

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St. Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Die Technischen Betriebe Wil als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen unterliegen ebenfalls den RMSG-Vorgaben. Gemäss Weisung des Departementes des Innern besteht aber nach RMSG die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere wenn der RMSG-Kontenrahmen klar weniger geeignet ist, einen Branchenkontenrahmen bzw. KMU-Kontenrahmen zu führen. Der Stadtrat hat deshalb für die

Technischen Betriebe Wil den KMU-Kontenrahmen festgelegt. Dabei werden die Branchenkontenrahmen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und des Verbandes Schweizer Gas- und Wasser (SVGW) berücksichtigt. Das Amt für Gemeinden wurde über die Anwendung eines Branchen-/KMU-Kontenrahmens entsprechend informiert.

Die Darstellung der Erfolgsrechnung als auch der Bilanz wird gemäss den Branchenvorgaben des VSE (Grundlage Swiss GAAP FER) vorgenommen. Dabei bildet hauptsächlich die Darstellung der effektiven Vermögens- und Ertragslage, die sogenannte «true-and-fair-view» die entscheidende und zugleich auch wichtigste Voraussetzung. Mit dem Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften werden die bilanzierten Vermögenswerte nach einheitlichen Kriterien bewertet und vorhandene stille Reserven aufgelöst. Die Abschreibungen erfolgen neu nach betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern, d.h. die degressive Abschreibungsmethode wird durch lineare Abschreibungen abgelöst. Dadurch sind zwingend Bilanzanpassungen (sogenanntes Restatement) per 1. Januar 2019 vorzunehmen. Die Differenz dieser Neubewertungen in der Bilanz fliessen in das Eigenkapital.

Die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Technischen Betriebe Wil ergeben, sind nachfolgend beschrieben.

## 2. Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz wird nach den Branchenvorgaben des VSE (Grundlage Swiss GAAP FER) vorgenommen. Dabei wird folgende Mindestgliederung angewendet:

<b>AKTIVEN</b>	Umlaufvermögen	- Flüssige Mittel - Forderungen - Vorräte und angefangene Arbeiten - Aktive Rechnungsabgrenzung
	Anlagevermögen	- Sachanlagen (Anlagen) - Finanzanlagen (Darlehen u. Beteiligungen) - Immobilien (Hochbauten/Immobilien)
<b>PASSIVEN</b>	Fremdkapital	- kurzfristige Verbindlichkeiten <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> <i>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i> <i>Kurzfristige Rückstellungen</i> <i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>
		- langfristige Verbindlichkeiten <i>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</i> <i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen)</i> <i>Langfristige Rückstellungen</i>

Eigenkapital	- Vorfinanzierungen
	- Zweckgebundene Reserven
	- Reserven
	- Aufwertungsreserven
	- Neubewertungsreserven

Die Bewertungsgrundsätze bilden die Grundlage für die ausgewiesenen Werte der Bilanzpositionen. Im Grundsatz werden historische Wertansätze gewählt. Das Umlaufvermögen wird zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet, die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Die Bilanzpositionen werden neu wie folgt bewertet:

- Flüssige Mittel, Forderungen:	Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert
- Vorräte und angefangene Arbeiten:	Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert (Herstellkosten)
- Finanzanlagen:	Bilanzierung zum Nominalwert / keine Abschreibung
- Sachanlagen, Mobilien, Immobilien:	Bilanzierung zum Zeitwert, lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer gemäss Anlagenbuchhaltung (kalkulatorische Abschreibung)
- Grundstücke, Durchleitungsrechte:	Bilanzierung zum Anschaffungswert / keine Abschreibung.

Abschreibungen, Anlagekategorien

In Anlehnung an die branchenspezifischen Kontenrahmen werden sinngemäss für die Investitionen auch die branchenspezifischen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern angewendet. Die Abschreibungsdauern und Anlagekategorien wurden wie folgt festgelegt:

	Anlagekategorie (Anlagegruppe)	Vorgaben Branche (Jahre)	Fibu/Bebu TBW (Jahre)
<b>1</b>	<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>VSE</b>	<b>TBW</b>
1.01	Fernleitsystem (Unterwerk Schutz-/Messanlagen, Leittechnik, Rundsteueranlagen)	10-15	10
1.02	Zentrale, Unterwerke (Unterwerk Netztrafo / Leitungsfelder)	30-35	32
1.03	Trafostationen (MS/NS) Trafo	30-35	32
1.04	Verteilnetz NS-Kabel (Energiekabel)	35-40	38
1.05	Verteilnetz MS-Kabel	35-40	38
1.06	Netzkostenbeiträge, Passivierte Anschlussbeiträge	35-40	38
1.07	Zähler und Messeinrichtungen mechanisch	10-25	15
1.08	Zähler und Messeinrichtungen elektronisch (Smarte Zähler)	10-15	10
1.09	WKK-Anlagen, Blockheizkraftwerke (BHKW)	10-15	15
1.10	Windkraftwerke, Solarkraftwerke (PV-Anlagen)	10-20	15

<b>2</b>	<b>Kommunikationsnetz</b>	<b>(VSE)</b>	<b>TBW</b>
2.01	Kopfstation, Antenne	10-20	18
2.02	Verteilnetz (Koax- und Glasfaserleitungen)	20-25	25
2.03	Netzkostenbeiträge	20-25	25
2.04	Kabel-Modems, Decoder, Empfänger	3-6	5
<b>3</b>	<b>Gasversorgung / Fernwärme</b>	<b>VSG (NEMO)</b>	<b>TBW</b>
3.01	Abnahmestationen (DRM (Techn. Anlageteile, Kabinen)	15	15
3.02	Verteilnetz, Leitungen	50	50
3.03	Röhrenspeicher / Gasbehälter	50	50
3.04	Netzkostenbeiträge	50	50
3.05	Gaszähler (Mess-, Steuer- und Regelanlagen)		15
3.06	Contracting Anlagen		25
<b>4</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>SVGW</b>	<b>TBW</b>
4.01	Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte	50	50
4.02	RVM-Investitionen		40
4.03	Reservoirs	66	50
4.04	Verteilnetz / Schutzzonen (Leitungen und Hydranten)	50-80	50
4.05	Anschlussbeiträge	50-80	50
4.06	Wasserzähler (Mess-, Steuer- und Regelanlagen)	10-20	15
4.07	Aufbereitungsanlagen	33	33
<b>5</b>	<b>Allgemein</b>	<b>VSE</b>	<b>TBW</b>
5.01	Grundstücke	k. A.	k. A.
5.02	Liegenschaften (Hochbauten, Betriebs-/Verwaltungsgebäude)	30-60	40
5.03	Kleine Renovationen		20
5.04	Möbilien, Geschäftsausstattung, Mobiliar	5-10	5
5.05	Apparate und Instrumente / CAD Anlage LIS (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Messinstrumente)	5-10	5
5.06	EDV- Anlagen, IT-Anlagen, Hardware, Software, inkl. Einführung	3-6	3
5.07	Fahrzeuge (Leichtfahrzeuge)	3-8	5
5.08	Schwerfahrzeuge	10-20	15
5.09	Fernleitsystem	10-15	10
5.10	Konzession	Konz. Dauer	Konz. Dauer
5.11	Anlagerechte	Anlagedauer	Anlagedauer

Die Anlagenwerte der vier Bereiche sind in einer Anlagenbuchhaltung über einen Zeitraum von 40 Jahren erfasst. Diese Werte waren und sind unter anderem Grundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen

und Zinsen für die Tariffberechnungen Strom gemäss StromVG (ElCom-Nachweis). Diese Anlagenwerte bilden auch unter RMSG die Basis für die Neubewertung bzw. Aufwertung der Bilanzpositionen.

Mit dem vorgesehenen Übergang bzw. der Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden die stillen Reserven aufgedeckt und Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Im Klartext heisst dies, dass die bisherigen degressiven Abschreibungen durch die Einführung der linearen Abschreibungsmethode ersetzt werden. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens führt dazu, dass bereits abgeschriebene Anlagen vermeintlich ein zweites Mal abgeschrieben werden. Tatsächlich ist es jedoch so, dass bei der degressiven Abschreibungsmethode in den Anfangsjahren höhere Abschreibungsquoten anfallen und danach immer geringere Quoten als im Vergleich zu der linearen Abschreibung. Im Endeffekt wird bei beiden Methoden die gleiche Investitionssumme abgeschrieben. Da die Aufwertung dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, verbleibt das Kapital im Finanzhaushalt. Der Übergang von den bisherigen finanzpolitischen zu den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen ist auch im Sinne des Regulators. Die ermittelten Zeitwerte sind aussagekräftiger und zeigen ein realistischeres Bild der vorhandenen Anlagen (true and fair view).

Mit dem Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear, so wie es das RMSG-Modell vorschreibt, ist auch der Vorgang der Neubewertung der verschiedenen Bilanzpositionen unumgänglich.

### **3. Neubewertung Bilanz / Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019**

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) und in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt.

Die Bilanzsumme der TBW erfährt gegenüber der Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 eine Erhöhung von Fr. 78'345'217.37 und beläuft sich per 1. Januar 2019 auf insgesamt Fr. 124'962'599.96.  
Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2019 neu Fr. 111'198'845.83 (bisher Fr. 32'853'628.46).

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018	Aufwertung	1.1.2019
<b>1 Aktiven</b>	<b>46'617'382.59</b>	<b>78'345'217.37</b>	<b>124'962'599.96</b>
<b>10 Umlaufvermögen</b>	<b>26'193'139.96</b>	<b>653'631.00</b>	<b>26'846'770.96</b>
100 Flüssige Mittel	516'282.87	0.00	516'282.87
110 Forderungen	24'342'046.44	0.00	24'342'046.44
120 Vorräte und angefangene Arbeiten	653'631.00	653'631.00	1'307'262.00
130 Aktive Rechnungsabgrenzung	681'179.65	0.00	681'179.65
<b>14 Anlagevermögen</b>	<b>20'424'242.63</b>	<b>77'691'586.37</b>	<b>98'115'829.00</b>
140 Sachanlagen	19'751'842.63	70'745'792.37	90'497'635.00
150 Finanzanlagen	0.00	2'203'000.00	2'203'000.00
160 Immobilien	672'400.00	4'742'794.00	5'415'194.00
	<b>31.12.2018</b>	<b>Aufwertung</b>	<b>1.1.2019</b>
<b>2 Passiven</b>	<b>46'617'382.59</b>	<b>78'345'217.37</b>	<b>124'962'599.96</b>
<b>20 Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>8'344'866.61</b>	<b>0.00</b>	<b>8'344'866.61</b>
200 Verbindlichkeiten aus Lief. + Leist.	7'178'191.24	0.00	7'178'191.24
220 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19'572.43	0.00	19'572.43
210 Kurzfristige Rückstellungen	49'677.80	0.00	49'677.80
230 Passive Rechnungsabgrenzung	1'097'425.14	0.00	1'097'425.14
<b>24 Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>5'418'887.52</b>	<b>0.00</b>	<b>5'418'887.52</b>
240 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'013'887.52	0.00	4'013'887.52
241 Übrige langfristige Verbindlichkeiten	900'000.00	0.00	900'000.00
260 Langfristige Rückstellungen	505'000.00	0.00	505'000.00
<b>28 Eigenkapital</b>	<b>32'853'628.46</b>	<b>78'345'217.37</b>	<b>111'198'845.83</b>
282 Vorfinanzierungen	4'300'000.00	0.00	4'300'000.00
285 Zweckgebundene Reserven	5'785'739.51	0.00	5'785'739.51
290 Reserven	22'767'888.95	0.00	22'767'888.95
295 Aufwertungsreserven	0.00	77'691'586.37	77'691'586.37
296 Neubewertungsreserven	0.00	653'631.00	653'631.00

Eine detaillierte Bilanz ist im Anhang ersichtlich.

Nachfolgend werden die Veränderungen (Restatement) der neuen Rechnungslegung für die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert.

#### Vorräte und Angefangene Arbeiten

Auf die Vorräte wurde bis anhin eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen, womit stille Reserven bestanden. Gemäss den neuen Richtlinien wird nun der tatsächliche Wert (aufgrund des Inventars) übernommen und bilanziert.

#### Finanzanlagen (Darlehen und Beteiligungen)

Die Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominalwert erfasst und angezeigt. Die Aufwertung betrifft bereits abgeschriebene Aktien-Beteiligungen bei Erdgas Ostschweiz AG, Open Energy Platform AG, Thurpower AG sowie einen Genossenschaftsanteil beim Verband der Schweizerischen Gasindustrie.

#### Sachanlagen / Immobilien (Anlagen, Mobilien und Hochbauten/Immobilien)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen linearen Abschreibungen. Das Anlagevermögen entspricht damit auch dem kalkulatorischen Zeitwert, was dem Prinzip von „true-and-fair-view“ entspricht, da keine stillen Reserven mehr vorhanden sind.

Das Anlagevermögen erhöht sich per 1. Januar 2019 um Fr. 77'691'586.37. Die aus der Bewertungsanpassung resultierende Differenz wird auf der Passivseite der Bilanz in den Aufwertungsreserven ausgewiesen.

#### Eigenkapital:

Das Eigenkapital erhöht sich von Fr. 32'853'628.46 auf neu Fr. 111'198'845.83 und setzt sich aus Vorfinanzierungen, Zweckgebundenen Reserven, allgemeinen Reserven sowie aus den neu gebildeten Aufwertungsreserven und Neubewertungsreserven zusammen.

#### Aufwertungsreserven

Aus der Bewertung der Sachanlagen, Mobilien und Immobilien gemäss Anlagenspiegel resultiert eine Aufwertungsreserve von Fr. 77'691'586.37. Der Zeitwert der Anlagen beträgt gemäss Anlagenspiegel Fr. 95'912'829.--.

#### Neubewertungsreserven

Durch die Neubewertung der Vorräte und Angefangenen Arbeiten resultiert eine Neubewertungsreserve von Fr. 653'631.00.

## 4. Verwendung der Reserven

### Neubewertungsreserve für Vorräte und angefangene Arbeiten

Die Neubewertung der Waren und Vorräte erfolgt per 1. Januar 2019 und wird in der Bilanz im Bereich Eigenkapital als Neubewertungsreserve aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben von RMSG werden diese per 31.12.19 der Ausgleichsreserve zugeschlagen und stehen damit dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Damit könnte der etwas geringere Ertragsüberschuss im 2019 infolge der höheren Abschreibungen aufgrund des Systemwechsel etwas gemindert werden.

### Aufwertungsreserve für Sachanlagen, Finanzanlagen, Immobilien

Die Aufwertung der Finanzanlagen und Sachanlagen erfolgt per 1. Januar 2019 und wird in der Bilanz im Bereich Eigenkapital als Aufwertungsreserve aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben von RMSG und der Rechnungslegung VSE (Swiss GAAP FER) werden die Aufwertungsreserven des Anlagenvermögens nach einer Sperrfrist von 5 Jahren dem Eigenkapital zugewiesen. Die gemäss RMSG alternative Option «Lineare Auflösung innert 10 bis 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung» ist gemäss Branchenmodell nicht vorgesehen.

## 5. Verfahren

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2016-29 vom 22. Mai 2019 die in seiner Kompetenz liegenden Grundsatzentscheidungen getroffen. Dabei wurden die Aktivierungsgrenze, die Nutzungsdauern je Anlagekategorie sowie die Aufwertung des Verwaltungsvermögens beschlossen.

## 6. Auswirkungen und Zuständigkeit

Das Rechnungsjahr 2019 ist ordentlich nach den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells (RMSG) zu erstellen. Hierzu sind die neuen Eingangswerte per 1. Januar 2019 nötig, welche durch das Parlament mittels Bilanzanpassungsbericht zu genehmigen sind. Gemäss Nachtrag zum Gemeindegesetz, Art. 176 wird der Bilanzanpassungsbericht mit der Jahresrechnung 2019 durch das Parlament genehmigt. Um Planungssicherheit hinsichtlich der planmässigen Abschreibungen und Verbuchung der unterjährigen Geschäftsfälle nach RMSG zu erhalten, wird der Bilanzanpassungsbericht dem Parlament vor dem Jahresabschluss vorgelegt. Der Bilanzanpassungsbericht ist Bestandteil der Jahresrechnung 2019, welche dem fakultativen Referendum unterliegt.

**Stadt Wil**



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Anlagespiegel Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Gasversorgung, Wasserversorgung
- Wertschriften-Verzeichnis
- Bilanz TBW per 31.12.2018 mit Aufwertung